

Landespolizeiamt | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Landespolizeiamt

Evangelisch-Lutherische Kirche
in Norddeutschland –
z. Hd. Frau Claudia Bruweleit

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 09.10.2020
Mein Zeichen: 11 - 14.16 -
Meine Nachricht vom: /

Erzbistum Hamburg –
z. Hd. Frau Beate Bäumer

Frank Ritter
frank.ritter@polizei.landsh.de
Telefon Büro: 0431 160-61100
Telefon mobil: 0171-7683697
Telefax: 0431/988-6342514

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen –
z. Hd. Herrn Pastor Martin Haasler

per E-Mail

nachrichtlich:

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Städteverband Schleswig-Holstein
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
MILIG SH – Leitungsstab
MILIG SH – IV 42
Polizeidirektionen
LPA – Leitung, StV, Leitung Abteilung 1
LPA – StSt 1
LPA 112 – Planungs- und Führungsgruppe

01.12.2020

Weihnachtsgottesdienste auf öffentlichen Plätzen bzw. unter freiem Himmel

Ihr Schreiben an die Kommunalen Landesverbände und das Innenministerium vom
09.10.2020; Antwort der KLV und des IM SH vom 30.10.2020

Sehr geehrte Frau Bruweleit, sehr geehrte Frau Bäumer, sehr geehrter Herr Haasler,

am 09.10.2020 gaben Sie zu bedenken, dass der übliche bzw. der zu erwartende
Besucherandrang zu den Weihnachtsgottesdiensten in diesem Jahr kaum zu bewältigen
sein könnte, weil die Corona-Hygienebedingungen zu den allseits bekannten
Einschränkungen führen werden.

Sie stellten Ihre Überlegungen zur Durchführung von Weihnachtsgottesdiensten im Freien vor und baten um Unterstützung durch die Kommunalen Landesverbände und das Innenministerium Schleswig-Holstein. Mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 sicherte Ihnen das Innenressort – Frau Staatssekretärin Herbst – eine wohlwollende Prüfung durch die Polizei zu. Das Landespolizeiamt, das für die Planung und Durchführung aller operativen Maßnahmen der Polizei zuständig ist, wird Ihr Anliegen natürlich gern unterstützen.

Im ersten Schritt hat das Landespolizeiamt (LPA) eine grundsätzliche Bewertung vorgenommen, die zu folgenden wesentlichen Ergebnissen (oder ggf. Fragen) führte:

- Ein Kirchenbesuch, insbesondere am Heiligabend, gehört bei Vielen zur festen Weihnachtstradition. Vorbehaltlich der um die Weihnachtstage geltenden gesetzlichen Abstands- und Hygieneregeln sind zwei Positionen wahrscheinlich: Bürgerinnen und Bürger werden trotz der Pandemie am traditionellen Kirchenbesuch festhalten und/oder Personen werden die vollbesetzten Kirchen (aber möglicherweise auch Gottesdienste unter freiem Himmel) unter den derzeit herrschenden Infektions- und Gesundheitsgefahren meiden.
- Vor diesem Hintergrund kann angenommen werden, dass der Andrang auf die Kirchen vermutlich auch in Corona-Zeiten groß sein wird. Da die Kirchen zur Eindämmung der SARS-Cov2-Pandemie aktuell aber nur deutlich weniger Besucher zulassen können, kann es passieren, dass Personen vor der Kirche abgewiesen werden könnten, was weder die Kirchenverantwortlichen noch die Gottesdienstbesucher/innen erfreuen würde.
- Die Idee der Kirchen, ggf. in die Öffentlichkeit auszuweichen, kann von daher grundsätzlich begrüßt werden. Da hiermit aber zuweilen mehr als nur banale logistische Maßnahmen seitens der Kirchengemeinden und der Polizei- und Ordnungsbehörden verbunden wären, hängt eine gesamttaktische Sicherheitsbewertung in erster Linie davon ab, wie viele und welche Kirchengemeinden öffentliche Veranstaltungen/Gottesdienste durchführen wollen, wo diese stattfinden und mit wie vielen Menschen realistisch oder reglementierend zu rechnen ist.
- Weihnachten ist das bedeutsamste Fest der Christenheit. Dass diese Symbolwirkung und die Ansammlung zahlreicher Personen auf begrenzter Fläche potentielle *Gegner* zu möglichen Gewalt-/Aktionen animieren könnte, ist nicht vollständig auszuschließen.

Das gilt zwar grundsätzlich für alle christlichen Fest-/Gottesdienste in Kirchengebäuden und auch außerhalb von Pandemien – ein öffentlicher Platz mag aber gefährdungsbeurteilend eine höhere Störungsattraktivität entfalten, als der herkömmliche Gottesdienst innerhalb geschlossener Mauern.

- Die Polizei benötigt zur weiteren Lagebewertung und Planung etwaiger Maßnahmen einen Überblick, wo und wann öffentliche Gottesdienste stattfinden sollen und mit wie vielen Besuchern gerechnet wird. Hinweise auf beabsichtigte Außenveranstaltungen liegen dem LPA aktuell lediglich für die Stadt Plön vor.
- Von Bedeutung wird – wie bei jeder Außenversammlung – zudem auch die Wetterentwicklung sein, die zum jetzigen Zeitpunkt kaum verlässlich zu prognostizieren ist.
- Finden öffentliche Weihnachtsgottesdienste statt, werden sich dort vermutlich auch Abstands- und Maskenverweigerer einfinden, was aber auch für Gottesdienste in festen Gebäuden gilt. Wie wollen Kirchengemeinde, Veranstalter, Sicherheitsdienste, Ordnungsverwaltung und Polizei damit umgehen?
- Welche Alternativen zu derartigen öffentlichen Veranstaltungen hätten die Kirchengemeinden? Zu vernehmen ist zum Beispiel, dass zahlreiche Kirchengemeinden für den 24.12.2020 offenbar mehrere kürzere Gottesdienste (mit Lüftungspausen) favorisieren, zu denen sich die Besucher vorher anmelden müssen.

Auf der Grundlage dieser noch sehr allgemeinen Bewertung möchte ich Sie bitten, die Kirchengemeinden des Landes Schleswig-Holstein über Ihre internen Kommunikationswege zu informieren und der Polizei bzw. der Ordnungsverwaltung die geplanten Vorhaben mitteilen zu lassen.

Eine grundsätzliche Zuständigkeit für die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen liegt bei den zuständigen Ordnungsämtern der Kreise, Städte, Ämter und Gemeinden, die jeweils in engem Kontakt zur örtlich zuständigen Polizei stehen. So bliebe es Ihren Kirchengemeinden überlassen, ob sie sich an die Ordnungsverwaltung oder die Polizei wenden – der erforderliche Informationsaustausch wird in jedem Fall sichergestellt. Für den Austausch der Kirchen und der Polizei mögen entweder die etablierten lokalen Kontakte (Polizeireviere, Polizeistationen) genutzt werden oder der Kontakt zu den Polizeidirektionen hergestellt werden. Hierzu füge ich diesem Schreiben eine Liste mit deren Erreichbarkeiten bei.

Im Vorfeld einer Außenveranstaltung wird die örtliche Polizei eine Einzelfallbewertung vornehmen und zahlreiche Aspekte/Fragen mit den durchführenden Kirchengemeinden erörtern. Exemplarisch seien folgende Punkte genannt:

- Wann findet die Veranstaltung statt? Heigabend, 1./2. Weihnachtstag? Uhrzeiten?
- Wie viele Gottesdienste finden (hintereinander) statt?
- Wie lang ist jeder einzelne Gottesdienst?
- Wie lang sind die Pausen zwischen den Gottesdiensten?
- Wo befindet sich der Veranstaltungsort?
- Um welches Gelände/welchen Platz handelt es sich?
- Mit wie vielen Besuchern rechnet die Kirchengemeinde?
- Wie viele Besucher sind auf dem Platz unter AHA-Bedingungen maximal möglich?
- Ist der Platz bestuhlt oder sollen die Besucher stehen?
- Sind besondere Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen erforderlich/geplant?
- Ist eine Lautsprecheranlage vorhanden?
- Ist der Platz ausreichend beleuchtet?
- Wie erreichen die Besucher die Veranstaltung? Überwiegend zu Fuß, mit Fahrzeugen?
- Gibt es ausreichend - fußläufig erreichbaren - Parkraum?
- Stehen die Parkflächen kostenlos zur Verfügung?
- Gibt es besondere Gefahrenquellen (z.B. Wasser, Brücken, Hauptverkehrsstraßen)?
- Wie soll mit Masken- und Abstandsverweigerern umgegangen werden?
- Soll ein Sicherheitsdienst eingesetzt werden?

Um für die Außenveranstaltungen einen bestmöglichen Schutz gewährleisten zu können und andererseits dem christlichen Anspruch an einen weihnachtlichen Festgottesdienst mit dem – auch außerhalb von Kirchenräumen – erwarteten feierlichen Ambiente Rechnung tragen zu können, sollten Absprachen zwischen den Kirchengemeinden und der Polizei- und Ordnungsverwaltung in gewohnt vertrauensvoller Weise baldmöglichst eingeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Ritter
Polizeidirektor

Anlage

Erreichbarkeiten der Polizeidirektionen in Schleswig-Holstein

Kreis/Stadt	<u>Polizeidirektion</u>	Telefon	e-Mail
Stadt Kiel Kreis Plön	Kiel	0431/160-0	Kiel.PD@polizei.landsh.de
Stadt Lübeck Kreis Ostholstein	Lübeck	0451/131-0	Luebeck.PD@polizei.landsh.de
Stadt Flensburg Kreis Schleswig-Flensburg Kreis Nordfriesland	Flensburg	0461/484-0	Flensburg.PD@polizei.landsh.de
Stadt Neumünster Kreis Rendsburg-Eckernförde	Neumünster	04321/945-0	Neumuenster.PD@polizei.landsh.de
Kreis Segeberg Kreis Pinneberg	Bad Segeberg	04551/884-0	BadSegeberg.PD@polizei.landsh.de
Kreis Herzogtum Lauenburg Kreis Stormarn	Ratzeburg	04541/809-0	Ratzeburg.PD@polizei.landsh.de
Kreis Steinburg Kreis Dithmarschen	Itzehoe	04821/602-0	Itzehoe.PD@polizei.landsh.de